

Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft sich auch noch ein Gutachten eines anderen Arztes verschaffe? Der Verlechte sieht nun einmal, wie wir auf Grund langer Erfahrung bestätigen können, in dem Arzte der Berufsgenossenschaft den Mann, der nur die Interessen seiner Berufsgenossenschaft, nicht aber die des Verletzten wahrnimmt; der Letztere wird demselben mit Rücksicht auf dessen Stellung zur Berufsgenossenschaft selten sein Vertrauen schenken."

So ist's! Der „Vertrauensarzt“ der Berufsgenossenschaft genießt das weitgehende Vertrauen der Arbeiterschaft und zwar ist dasselbe durchaus begründet.

Jetzt, bei der vom Reichstage vorzunehmenden Abänderung und Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes ist Gelegenheit, dem geschilderten Unwesen ein Ende zu machen. Am besten wäre es, zu bestimmen, daß das Gutachten über die erlittene Verletzung und den Grad der Erwerbsunfähigkeit von Ärzten abzugeben ist, welche völlig unabhängig von der Berufsgenossenschaft sind. Mindestens aber hätte sich bei der Wahl von Vertrauensärzten die Arbeiterschaft mit zu beteiligen.

„Der Grundstein.“

Deutschlands Arbeiterschutzpolitik.

Belanntlich wurde das sogenannte „Arbeiterschutzgesetz“ am 6. Mai 1891 in dritter Lesung im Reichstage gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion angenommen. Diese stimmten um deswillen dagegen, weil das zu beschließende Gesetz kein Arbeiterschutz, sondern ein Arbeiter-rückzugsgesetz sein sollte. Dieses Gesetz entspricht nicht im Entferntesten den Anforderungen der Arbeiter; es sind darin nicht einmal die Verordnungen erfüllt, die von hoher Stelle im Jahre 1890 gegeben wurden, und auch nicht einmal freiwillig haben sich die Vertreter des Unternehmertums im Reichstage dazu entschlossen, dies papierne Gesetz zu sanfte zu bringen. Einzig die Furcht vor der Sozialdemokratie war's, die sie dazu zwang. Die Wogen der sozialen Bewegung nötigten die Gesetzgeber, dem Drängen von unten nachzugeben. Auf dem sozial-reformerischen Kongress, den das Zentrum im Jahre 1889 in Weisshaus abhielt, sagten der Vater Forbis und der bekannte Bischof Corum aus Trier gleichlautend das, was in den Thronreden im Februar 1879 und am 15. Februar 1881 ausgesprochen wurde und was Bismarck, der heutige Reichsminister im Sachsewalde, am 26. November 1884 im Reichstage erklärte: „Wenn es keine Sozialdemokratie gäbe und wenn sich nicht so viele vor ihr fürchteten, dann hätten wir keine Sozialreform.“ Das schmachvolle Ausnahmengesetz, zu dessen Schaffung und fester Verankerung die meisten Parteien im Reichstage ihre Zustimmung gaben, hatte es nicht allein dem Zentrum, sondern auch Konservativen, National Liberalen, ja selbst den „Freiwilligen“ angezogen erscheinen lassen, ein arbeitserfreundliches Mittelchen umzuhängen. So schwer es der Partei des laissen faire, laissen aller auch wurde, der Ausbreitungsfreiheit ihrer Klassen-genossen einen kleinen Dämpfer aufzusetzen, sie schwammen in der sozialreformatorischen Strömung mit, denn — es war Mode geworden, arbeitserfreundlich zu sein. Man hielt es für notwendig, im eigenen Interesse der Parteibeherrschung — nachdem der Parteireichstag 1887 zuerst das Septennat, dann die Branntwein- und Zuckerverein, den Agrariern durch höhere Kornzölle und das Kunstbuttergesetz einen abermaligen Schuß verliehen, Verlängerung der Wahlperiode und so mehr beschlossen, den Arbeitern einen Köder hinzuwerfen, um sie über die neuen Laiken und Bedrückungen zu beruhigen.

Ein vom Zentrum eingebrachter, allerdings sehr dürftiger, Arbeiterschutzgesetzentwurf wurde am 17. Juli 1887 im Reichstage angenommen, erhielt aber vom Bundesrat nicht die Zustimmung; dasselbe geschah mit zwei Resolutionen, welche die Beschäftigung von Kindern in Fabriken regeln und Maßregeln gegen übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit in Fabriken treffen wollten, — da nach seiner Ansicht „kein Bedürfnis“ zu gesetzlicher Regelung“ vorlag. Diese Ansicht im Bundesrat hatte sich einhalb Jahre später noch nicht geändert, denn als das Zentrum seinem den Wählern gegebenen Versprechen gemäß, für sie etwas zu thun, drei Gesetzentwürfe mit einem Male einbrachte, gab Herr v. Bülow am 14. November 1889 eine dahingehende Erklärung ab. Wenige Monate darauf war die Situation mit einem Schlage geändert und zwar durch die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 und die Überweisung einer internationalen Arbeiterschutz-Konferenz nach Berlin, die, obgleich sie vom 15.—20. März tagte, doch so gut wie gar nichts zu Tage förderte. Am 6. Mai wurde dann dem Reichstage ein Entwurf vorgelegt, der nach mehr als einjähriger Beratung am 8. Mai 1891, nachdem eine ganze Reihe Verbesserungen darin vorgenommen, zum Gesetz erhoben wurde und am 1. Juni 1891 in Kraft trat. Wir wollen davon absehen, alle die Fälle anzuführen, in denen das Bismarck'sche Arbeiterschutz durch allerdaher Ausnahmestimmungen (die zwei Seiten im „Reichsanzeiger“ einnahmen) wieder illusorisch gemacht wurde; so viel ist sicher, daß das Wort, was noch geblieben, dem Unternehmertum noch zu viel ist, und soweit es in dessen Macht lag, ist hinreichend gebremst und sind alle möglichen Kräfte angewandt worden, um die Männer in der Regierung, welche aufrichtig betreibt waren, den Arbeiterschutz zu erweitern, aus ihrem Tätigkeitsgebiet zu entfernen.

Zunächst war es Unterrichtsminister von Rottenburg, welcher sowohl von den Unternehmern, wie auch von den

Handwerkern beiseits gehaßt wurde, das Feld räumen mußte. Es war vornehmlich ein Förderer der Reichskommission für Arbeiterstatistik und hatte auch erkannt, daß die rückläufigen Bestrebungen der Handwerker keineswegs zu einem Emporbühen des Kleinergewerbes führen konnten, daß vielmehr die Großindustrie einstimmler und alle die kleinen Klettererzweigen vernichten würde. In dieser sicheren Voraussetzung bekämpfte er die Rüstlerbewegung, weil er aber auch andererseits das Ziel verfolgte, den Arbeitern in der Großindustrie einen größeren Schuß, vornehmlich eine längere Arbeitszeit zu erzwingen, deshalb war seines Bleibens nicht mehr. Königlich Stumm und Trabanten blieben Sieger, von Rottenburg ging.

Nach ihm kam von Verleisch, der Minister für Handel und Gewerbe. Seinem Einflusse dürfte jedenfalls der Erlaß vom 4. Februar 1890 zu danken sein und ferner die Abweisung Bismarck's, der zu von Verleisch im ersten Gegenlage bezüglich der Sozialpolitik stand. Während der Zeit seiner Ministerthätigkeit ist das sogenannte Arbeiterschutzgesetz und das Gewerbegerichts-gesetz unter Dach gebracht und ferner wurde zur Beschaffung von Unterlagen für die weitere Gesetzgebung die Reichskommission für Arbeiterstatistik begründet. Die Hauptaufgabe, wegen welcher er auch noch ins Ministerium berufen wurde: der Schuß der Bergarbeiter, hatte noch seiner Lösung. Die Bergarbeiternovelle, welche 1892 im Abgeordnetenhause zum Gesetz wurde, räumte den Bergarbeitern so gut wie gar keine Rechte ein; Bergknappen-trug-gesetz ist kein verdienter Name. Von einer gesetzgebenden Körperlichkeit, deren Vertreter zum großen Teil selbst Bergwerksbesitzer oder Aktionäre von Bergwerken sind, ist freilich nichts Besseres zu erwarten. Eine andere Institution zum Schutze der Arbeiter soll die der Gewerbeinspektion sein. Wenn diese wirklich ihrer gedachten Aufgabe gerecht werden sollte, müßte die Zahl der in Frage kommenden Beamten bedeutend vermehrt und wenigstens zum Teil aus Arbeiterkreisen selbst entnommen werden. Auf die Gründe wollen wir nicht eingehen, sie sind bekannt. Daß das Letztere nicht geschehen wird, wenigstens vorläufig nicht, daran zweifelt niemand, der die Abneigung der preussischen Macher gegen alles, was Arbeiter ist, kennen gelernt hat; und daß die Zahl der Beamten nicht vermehrt wird, dafür bürgt die „berühmte“ Knauerfertigkeit der preussischen und übrigen Finanzverwaltungen, die zwar für Kanonen, Flotte und Generalpensionen immer Mittel süssig machen, zum Zweck der besseren Durchführung der ohnehin papierenen Arbeiterschutzbestimmungen aber nie etwas übrig haben.

Daß dies der Fall ist, beweist deutlich genug, daß, obgleich die Gewerbeaufsichtsbeamten häufig genug bitter Klage führen darüber, daß ihnen zugleich die Keilheftung übertragen, und ihnen infolgedessen zu wenig Zeit zu Revisionen übrig bleibe, bis heute noch keine Remedur geschaffen ist. So greiß fast bei jeder Frage auf sozialpolitischen Gebiete; nichts Durchdringendes, nichts Ganzes, alles, was unternommen wird, geschieht in reiflicher Erwägung, ob denen, für welche die Bestimmungen zum Schutze der menschlichen Arbeitskraft erlassen werden, auch zu nahe getreten werden könne. Wir erinnern nur an die Kontroverse, welche der Generalsekretär des Bundes der Großindustriellen, Buech, mit dem ehemaligen Unterrichtssekretär von Rottenburg hatte, als es sich um die Verärgerung der Arbeitszeit in Bäckereien und um den Achtstundenschluß in Handlungsgeschäften handelte. Da zeigte es sich recht deutlich, daß nicht die Regierung in Preußen, sondern Königlich Stumm und Komortien die Klinte der Gesetzgebung in Händen haben, Bestimmungen treffen, wie weit der Arbeiterschutz gehen soll. Das beweisen die heftigen Angriffe der Unternehmer gegen die Kommission für Arbeiterstatistik, ja selbst gegen die Gewerbegerichte, gegen die Verordnung des Bundesrats bezüglich der Bestimmung der Maximalarbeitszeit in Bäckereien und gegen einzelne Fabrikinspektoren. Das beweist ferner der Kampf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, das doch in erster Linie dem Arbeiterschutz dienen sollte.

Seit das Ministerium Verleisch aufgehört hat zu sein, ruhen auch die Bestrebungen zur Förderung des Arbeiterschutzes; die Kommission für Arbeiterstatistik führt nur noch ein Scheindasein, ihrem ursprünglichem Zwecke: Sammlung statistischen Materials, das zur Begründung weiterer gesetzlicher Schutzmaßregeln dienen sollte, entspricht sie nicht mehr; und wie es nach dem allerneuesten Kurse den Anschein hat, soll nicht nur gebremst, sondern es sollen den Arbeitern die wenigen Rechte, welche sie in dem freilich nur auf dem Papier garantierten Koalitionsrecht zu haben glauben, auch noch entzogen werden, d. h. sie sollen auf dies Recht verzichten und sich willenlos dem Unternehmertum unterordnen. Ob sie dies thun werden, ist eine andere Frage. Soll die Arbeiterschutzpolitik mit diesem unermesslichen Verlangen ihr Ende erreichen, gut, dann wünder man sich in den hohen maßgebenden Kreisen nicht, wenn die Arbeiter abseits von dem bisher gesetzlich Wege ihre Rechte und Interessen zu wahren suchen. Nicht sie haben dann die Verantwortung für etwaige unliebsame Folgen zu tragen, sondern Jene, die sie auf diesen Weg getrieben haben.

Sinen Treffer,

so könnte man den vorausichtlichen Erfolg der Artikel's „Gängelband und Selbständigkeit“ mehrere Stuttgarter Lithographen in Nr. 9 unseres Blattes bezweifeln. Wie viele wird es nicht geben, denen so recht in ihr Hörschen gefahren wurde, welche schon den 20. Bf. Betrag müde, nun endlich auch ihr Herz entdeden werden, sich für eine Lithographenorganisation erwarren um einen plausiblen Grund haben, ihrem Austritt ein Mittelchen der Berechtigung umhängen zu können. Wenn der ungünstige Aus-

gang der Berliner Bewegung Grund und Ursache werden könnte, daß nur der Gedanke die Boden lassen kann, im wirtschaftlichen Kampf können die Interessen eines Berufes, wie der untrüge, durch Sonderorganisationen besser wahrgenommen werden, so haben wir den traurigen Beweis, daß alle unsere jahrelange Agitation in Wort und Schrift herzlich wenig Erfolg hatte. Es wird uns klar und deutlich gezeigt, daß in unserem Kunstgewerbe schlechter Boden für Ausflüsterung vorhanden ist. Unter diesen Einbildern hat für mich der Artikel das größte Interesse und verdient die dem entsprechende Beachtung. Von welcher Seite sind die Artikel'schreiber sich des Rückschritts geziehen zu werden, der einfachen Thatsache wegen, daß dieselben bis dato nur auf Nebenwegen mit uns gegangen sein können. Ihre Devise: „Getrennt marschieren, vereint schlagen“ — war sie im Grunde, den Erfolg am eistem Orte zu erzielen, oder war dieser Erfolg nicht vielmehr dem „Vereint marschieren und schlagen“ zuzuschreiben? Wäre allerwärts, wo Erfolge erreicht wurden (ich verweise speziell außer Stuttgart noch auf Hannover), solches möglich gewesen, wenn nicht von vornherein sich jeder als ein Glied des Ganzen wußte und nicht erst im Treffen der Hilsarbeiter, Steindruckere. von dem ihm fremden Lithographen die Ueberzeugung bekommen sollte, auch einen überzeugten Kämpfer an seiner Seite zu haben? Aus diesen Gründen ist die ausgesprochene Devise im wirtschaftlichen Kampfe nur eine schöne Sapflichkeit und deren Befolgung von zweifelhaftem Werte. Kann überhaupt von einem richtigen Marschieren in unseren Reihen gesprochen werden? Ist es nicht vielmehr ein Nebeneinanderlaufen, ein beliebiges Austreten und Wiedereintreten, ohne Rücksicht darauf, daß dieses Hin und Her Unordnung in die halbwegs formierte Reihe bringt? Ein vereintes Marschieren wird es allerdings einmal geben, wenn die Verhältnisse mit Geheiß die Waffen der Kollegenschaft zusammenzutreiben werden. Deshalb muß — die wahre Ueberzeugung der Stuttgarter Lithographen von dem Werte ihres Vorschlages vorausgesetzt — alles gethan werden, die Unrichtigkeit desselben auszuwischen. Insofern aber erscheint es, diesen Vorschlag damit erhärten zu wollen, weil an einem Orte, allerdings dem bedeutendsten, eine Vorkommission eine lokale Lohnkata ungunstig für die Lithographen aufstellte. Glauben denn die Stuttgarter Kollegen, daß die Berliner Lithographen bei dieser Aufstellung gescheitert haben? So bestrebend es erwiehen mag, dieselben müssen sich doch mit dieser Lohnkata einverstanden erklären haben.

Was den anderen angeführten Grund des Vorschlages einer Sonderorganisation anbelangt, die Fortbildung der Lithographen in Fach, da läßt sich wohl eberhin das Bedauern, daß nach dieser Richtung nicht immer genügend geschieht, einstimmen. Doch auch hier liegen die Ursachen anderswo als in der Zusammengehörigkeit mit Steindruckern und Hilsarbeitern. Die Ausbildung, wie da nur angegeben wird, kann keine Sonderorganisation, keine Zentralorganisation bieten, kann kein einzelner sich leisten, außerdem er wendet all seine freie Zeit, all seinen Erwerb daran, sich für seine Fortbildung zu trainieren um das ab- und ausnützen seiner Arbeitskraft unterstützend, sein eigener Toisengraber zu werden. Und dann: herrscht denn wirklich gar so sehr der Drang nach Berufsvollkommenheit im Verufe bei den Lithographen in unserem Beltzler der Lehrlingskategorie? Ich habe genug Künstlerkollegen kennen gelernt, die des idealen Zweckes wegen, Opfer über Opfer brachten, um dann später die wahren Ursachen zu verwünschen, welche sie hinderten, den Nutzen aus ihrem Kapital, hier vermehrtes Wissen und erhöhte Kenntnisse, zu schlagen. Sie, mit denen ich selbst im Schwabenlande jeden Sonntag einen Ausflug machte, die nie ohne Stenbuchs meine Begleiter waren, wahre Künstler, leichtlebige, freis frohen Mutes, als Knauer und Hilskünstler ärgsten Sinnes, denen ein Stat, eine Partie Bildard aber alles gang, traf ich sie wieder. Lieber den mit unmöglich scheinenden Umhüllung Wuschluß wünschend, wurde mir dieser, alles beilätigend, was meine Erfahrungen selbst nachweisen. Für wen sollten sie noch weiter an der eigenen Ausbildung schaffen, wenn bei der heutigen kapitalistischen Produktionsweise größtenteils jede individuelle künstlerische Ausführung unmöglich wird? Wo ist die Anerkennung für ihre Leistung? Ist es etwa die, daß der künstlerische Wert mit den vermindernten Ausgaben für die Lithographie derselben steigt? Mit Herabinken der Kunst zum Gewerbe wird erstere in vielen Fällen geradezu profituriert und nur immer mit größerem Maßstabe auftretende Verbesserungen und Erfindungen müssen deren geschlossenes Kleid vorüberfüchtig zusammenhalten. Und um den heraus erwachenden Anforderungen zu genügen, wollen die Stuttgarter Kollegen eine Sonderorganisation. Wenn es den Kollegen nur der weiteren Ausbildung im Beruf wegen zu thun ist, so dürfte es ihnen doch nicht ganz unbekannt sein, daß doch wohl in den meisten Städten, wo unser Kunstberuf einheimischen vertreten ist, Kunst- und Gewerbe-Museen bestehen, wo in der großartigen Weise ihr heißes Sehnen gestillt werden könnte, ohne jedes Entgelt, aber natürlich ohne Unterschied des Standes, im Verein mit jedem gleicher Art Beschreiben, vielleicht dem unheimbarsten Proletarier.

Und was nun die größere Bewegungsfreiheit, welche der Austritt der Lithographen den Zahlstellen unserer Organisation bringen soll, anbelangt, so ist zu bemerken, daß leider nirgends über zu große Anteilnahme der Lithographen an den Arbeiten des Vereins geflagt wird. Wo die Teilnahme aber eine nennenswerte ist, da kann es nur für alle von Nutzen sein. Da die Lithographen Stuttgart's jedenfalls gegenwärtig an den mit Steindruckern und Hilsarbeitern gemeinsam errungenen Vorteilen partizipieren, so wäre es nur am Platze, wenn sie sich noch zu rechten Zeit bestimmen würden und die errungenen Vorteile recht felt ziehen, ehe sie ihnen vielleicht von einem vereinten Gegner einfach entzogen werden.

